

2894/J XXI.GP
Eingelangt am:04.10.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur
betreffend Demokratie und Mitbestimmung an den Universitäten

Bedenklich, wenn auch bei dieser Bundesregierung nicht wirklich überraschend, ist die Einstellung zu Demokratie und Mitbestimmung an den Universitäten. Im Zuge der geplanten Ausgliederung sollen demokratische Strukturen und Möglichkeiten der Mitbestimmung der Mehrheit aller Universitätsangehörigen und mit ihnen auch der Studierenden einschneidend reduziert werden. Unter dem Deckmantel der „Konzentration und doppelten Legitimation“ führt dies zu massiver Rückschritten im Bereich demokratischer Meinungsbildung, Mitgestaltung, Partizipation und Transparenz. Laut Wissenschaftsministerin Gehrer (16.8.2001) sind „demokratische Entscheidungen an sich noch kein Qualitätsmerkmal“. Gilt für die Bundesregierung nun Entdemokratisierung schon als Qualitätsmerkmal und Qualitätsgarantie?

Rezente Managementkonzepte fordern flache Hierarchien und eine möglichst breite Beteiligung von MitarbeiterInnen. Die geplante Ausgliederung sieht praktisch das Gegenteil vor. Das Gerede um die erweiterte Autonomie ist letztlich durch den massiven Einfluss der Politik auf den geplanten Universitätsbeirat, der sich ausschließlich aus universitätsexternen Personen zusammensetzt, sowie die de facto Entmachtung der Senate ein purer Etikettenschwindel.

Die Frage, was die Regierung mit der Ausgliederung der Universitäten wirklich bezweckt, wurde abgesehen von sich ständig wiederholenden Stehsätzen und Phrasen über „Konkurrenz und Wettbewerb, Weltklasse und betriebsähnlich“ nie wirklich ausreichend beantwortet. Die Mehrzahl aller Aufgaben könnten auch im Rahmen der existierenden Teilrechtsfähigkeit (UOG 93) bestens bewältigt werden. Darunter selbstverständlich auch notwendige Strukturreformen im Verwaltungsbereich. Weiterhin unbeantwortet bleibt die Frage, warum bis dato die Mehrkosten der Ausgliederung so hartnäckig negiert werden? Vergleiche und Erfahrungen mit anderen Ausgliederungen zeigen diese Gefahren deutlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wenn demokratische Strukturen als ineffizient, mühsam und zeitraubend bezeichnet werden, weshalb bekennen Sie sich nicht gleich dazu autokratische Entscheidungen als optimal einzustufen?

- 2) Sehen Sie Entdemokratisierung als Qualitätsmerkmal?
- 3) Glauben Sie, daß auch das Parlament und seine Entscheidungsfindungen unter den Nachteilen der Demokratie leiden und hier betriebsähnlichere Strukturen einzuführen wären?
- 4) Welche „Beweise“ liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor, nach denen hierarchische Entscheidungsstrukturen zu mehr Effizienz führten?
- 5) Wie stehen Sie zu der aus der Organisationspsychologie bekannten Tatsache, dass Mitbestimmung Motivation und Kreativität der MitarbeiterInnen fördert?
- 6) Wenn letztlich Senatsmitglieder vornehmlich beratende Funktionen haben und selbst RektorInnen ohne Universitätsrat keine autonomen Entscheidungen fällen können, wer wird sich für diese Aufgaben und zeitraubenden Arbeiten noch zur Verfügung stellen.
- 7) Wie legitimieren Sie die viel kritisierte Zusammensetzung des Universitätsrates?
- 8) Wie können Sie den Vorwurf des politischen Einfluss der Politik auf den Universitätsrat entkräften?
- 9) Die Entscheidungsgewalt der Universitätsrates erfordert höchste Professionalität und ist wohl auch einem „full time Job“ gleichzusetzen. Glauben Sie, dass inklusive Bezahlungsproblemen sich dafür die nötige Anzahl von SpezialistInnen finden werden?
- 10) Wie wollen Sie garantieren, dass das Ministerium durch Entsendung von 2 Mitgliedern des fünfköpfigen Universitätsrates keinen direkten Einfluss auf die Entscheidungsebene der Universität ausübt?
- 11) Was gedenken Sie zu tun, um die in repräsentativen Umfragen an den Universitäten erhobene Unzufriedenheit der Mehrheit der Universitätsangehörigen über die geplante Ausgliederung zu reduzieren?
- 12) Welches Ziel verfolgen Sie mit der Ausgliederung und mit welchen wissenschaftlichen Argumenten können Sie das untermauern?
- 13) Was spricht dagegen, das UOG 93 als Grundlage weiterer, notwendiger Strukturreformen zu verwenden?
- 14) Viele Universitätsangehörige haben durch die Implementierung des UOG 93 erst seit kurzer Zeit eine Strukturreform hinter sich. Wie können Sie diesen WissenschaftlerInnen erklären, dass die Zeit und die Ressourcen, die sie in den Umstrukturierungsprozess investiert haben, völlig sinnlos waren?